Kärntner Landesfeuerwehrverband
Landesfeuerwehrkommando

GZ: 666/BD/RM/2026
Datum: 2. November 2026
Bereich: Geschäftsstelle
Auskünfte: BR Ing. Daniel Borstner, BA
Tel: +43 (0)463/ 36 4 77 - 300
E-Mail: daniel.borstner@feuerwehr-ktn.at

An Verteiler

WAHLAUSSCHREIBUNG

Aufgrund des Ausscheidens des Abschnittsfeuerwehrkommandanten des Feuerwehrabschnitts **Glantal** innerhalb eines Jahres vor Ablauf des Wahlabschnitts aus seiner Funktion erfolgt hiermit gemäß § 65 Abs. 4 K-FWG 2021 und § 18 Abs. 2 der Wahlordnung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes (Wahlordnung 2021) für den verbleibenden Wahlabschnitt die Ausschreibung der vereinfachten Nachwahl des Abschnittsfeuerwehrkommandanten des Feuerwehrabschnitts **Glantal**.

Diese Wahlausschreibung wird auch den Bürgermeister*innen der Gemeinden des Feuerwehrabschnitts (von der Wahlausschreibung berührte Gemeinden) mit dem Ersuchen um Kundmachung im Sinne des § 57 Abs. 2 K-FWG 2021 und des § 18 Abs. 2 der Wahlordnung 2021 übermittelt.

Die Wahlberechtigten werden ersucht, sich zur Wahlhandlung am

Freitag, dem 27. November 2026, um 19.00 Uhr
Im Rüsthaus der Freiwilligen Feuerwehr Hörzendorf-Projern,

einzufinden.

Kleidung: Ausgehuniform

Wahlberechtigt sind gemäß § 65 Abs. 4 K-FWG 2021 und § 18 Abs. 1 der Wahlordnung 2021 die stimmberechtigten Mitglieder des Abschnittsfeuerwehrausschusses im Sinne des § 37 Abs. 4 Z 2 K-FWG 2021 und des § 17 Abs. 1 u. 2 der Satzung des Kärntner Landesfeuerwehrverbandes (KLFV).

Wählbar ist, wer die Voraussetzungen im Sinne der §§ 61 Abs. 2 und 59 Abs. 2 K-FWG 2021 sowie der §§ 18 Abs. 4, 16 Abs. 2 und 5 Abs. 5 der Wahlordnung 2021 mit der Maßgabe erfüllt, dass als Abschnittsfeuerwehrkommandant überdies nur wählbar ist, wer Kommandant einer Feuerwehr in Kärnten ist oder war.

Wahlbewerbungen und Wahlvorschläge - die Formulare sind von der Homepage des KLFV downloadbar - sind gemäß §§ 18 Abs. 4, 16 Abs. 2 und 5 Abs. 8 der Wahlordnung 2021 spätestens eine Woche vor dem Wahltag dem KLFV schriftlich vorzulegen, was bedeutet, dass sie spätestens eine Woche vor dem Wahltag beim KLFV einlangen müssen, wobei die Einbringung auch per E-Mail oder Fax möglich ist. Verspätet eingelangte Wahlbewerbungen oder Wahlvorschläge finden ausnahmslos keine Berücksichtigung und gelten somit als nicht eingebracht.

Die Liste der aktiv Wahlberechtigten (Wählerverzeichnis) liegt am Sitz des KLFV in 9020 Klagenfurt am Wörthersee, Rosenegger Straße 20, während der Amtsstunden zumindest die letzten beiden Wochen vor dem Wahltag zur Einsichtnahme auf (§ 35 Abs. 3 der Wahlordnung 2021).

Der Landesfeuerwehrkommandant:



FVPräs Ing. Rudolf Robin

Ergeht an:
Gemeinden des Abschnitts Glantal
Bezirksfeuerwehrkommandant Bez. St. Veit/Glan
Bezirksfeuerwehrkommandant-Stv. Bez. St. Veit/Glan
Abschnittsfeuerwehrkommandant-Stv. Glantal
Gemeindefeuerwehrkommandanten des Abschnitts Glantal
Abschnittsbeauftragter für Atem- und Körperschutz
Abschnittsbeauftragter für Feuerwehrfunk
Abschnittsbeauftragter für Feuerwehrjugend
Abschnittsbeauftragter für Öffentlichkeitsarbeit